

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 21. Februar 1923.

Kammer 3.

Prüf. 7006.



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

a) als Vorsitzender: Reg Rat Goetz

" Auf Befehl der Entente "

b) als Beisitzer: Herr Heidmann  
Dr. Guttmann, Kaplan Pahlen, Schindowsky

Ursprungsfirma: Köln-Rottweil A.G. -  
Berlin.

c) als Sachverständige: Herr Dr. Kordt vom  
Auswärtigen Amt,

Herr Reg Rat Dillinger als Vertreter des Herrn Reichskommissars  
für öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien,  
wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini-  
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgelegt:

1 Akt 226 m.

Die Sachverständigen äußerten keine Bedenken.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deut-  
schen Reiche, auch vor Jugendlichen zugelassen.

Folgende Teile sind verboten:

Der Haupttitel. Er ist in der Form "Zerstörung der Pulverfabrik Rüchberg"  
gestattet. Die Titel 12, 13, 14. ~~Um~~ Titel 21 die Worte  
"Durch die gewalttätige der Entente"

Die Titel schienen der Kammer geeignet, die Beziehungen Deutschl. nie zu  
auswärtigen Staaten zu gefährden, da in der Wiederholung der Worte: " Auf  
Befehl der Entente, Angehörige der ehemals feindlichen Staaten eine  
hetzerische Tendenz herauszuhören ist nicht sein könnte. Das gleiche gilt  
von dem Ausdruck "Durch die gewalttätige der Entente"

gez. G o e t z .